

EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Wulf-Werum-Straße 1, 21337 Lüneburg

An unsere gebündelten Betriebe

ABSCHLUSS BENCHMARKING QS-GAP – Start zum 01.04.2025

Nach zähen Verhandlungen zwischen QS und GLOBALG.A.P. konnte endlich zum Wohl oder Übel der Landwirte eine Einigung getroffen werden. Wir können nicht behaupten, dass wir uns nicht eingebracht haben, um das komplizierte Benchmarkverfahren in eine praktikable Richtung zu lenken. Leider ist uns dies in einigen Bereichen nicht gelungen.

Somit steht jeder Unternehmer erneut an einem Entscheidungsweg! Benötige ich eine GlobalG.A.P.-Nummer (GGN)? Diese erhalten Sie über eine QS-GAP-Zertifizierung oder reicht ein „einfaches“ QS-Zertifikat (OGK-Nummer) aus?

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Kartoffelhandel auf, denn die Entscheidung ist nicht einfach. Mit einem eingeschränkten Zertifikat (z.B. nur QS) erreichen Sie einige Märkte nicht und im internationalen Handel kommen Sie nicht um eine QS-GAP-Zertifizierung herum.

NEUE UNTERLAGEN UND QS-GAP ORDNER

Wir als Bündler versuchen Sie mit unseren Newslettern und unserem übersichtlich aufgebauten QS-Handbuch möglichst gut und zeitsparend auf die Zertifizierung vorzubereiten.

Mit Einführung der neuen QS und QS-GAP Leitfäden zum 01.04.2025 mussten wir einige Arbeitshilfen überarbeiten. Die neuen Unterlagen werden in den nächsten Tagen auf unserer Homepage veröffentlicht. Betriebe, die mit den digitalen Unterlagen arbeiten, können sich die Unterlagen von unserer Homepage herunterladen <https://www.europlant.biz/zertifizierung/downloads/>. Betriebe, die nach wie vor mit der herkömmlichen Papierversion arbeiten möchten, faxen oder mailen den Antwortteil auf der letzten Seite **bis zum 17.03.2025** an uns zurück.

REVISIONEN 2025

Aufgrund der vielen Änderungen in dem neuen QS-GAP-Leitfaden sind alle Änderungen in dem Leitfaden, wie auch in der Eigenkontrollcheckliste gelb markiert. Wir werden uns im nachfolgenden auf die wesentlichen Änderungen beschränken:

Anforderungen	QS-GAP 4.0 ALT	QS-GAP 5.0 NEU
Prüfpunkte gesamt	129	137
K.O.-Kriterium	39	43
#-Kriterium (Korrektur in max. 28 Tagen)	10	51
Empfehlungen	16	17

2.1.4 Prozessoptimierung (K.O.)

Ein neuer Prüfpunkt, bei dem Ziele und Maßnahmen definiert werden müssen, um betriebliche Prozesse zu optimieren. Hierfür haben wir eine neue Arbeitshilfe erstellt (AH 3).

2.1.7 Erklärung zur Lebensmittelsicherheit

Bei diesem neuen Prüfpunkt muss dargelegt werden, welche Maßnahmen zur Einhaltung der Lebensmittelsicherheit getroffen werden, bzw. wer für die Umsetzung verantwortlich ist. Hierfür kann die neue Arbeitshilfe (AH 5) genutzt werden.

2.2.6 Risikoanalyse Betriebsmittel

Hier muss in einer Risikoanalyse bewertet werden, welche Gefahren durch Manipulationen von Betriebsmitteln bestehen, wie z.B. gefälschte Pflanzenschutzmittel. Als Risikoanalyse kann die neue Arbeitshilfe (AH 8) verwendet werden.

3.1.2 Naturschutzgebiete (K.O.)

Naturschutzgebiete, die im Zeitraum zwischen dem 01.01.2008 und dem 01.01.2014 in Nutzfläche umgewandelt wurden, müssen in vollem Umfang wieder hergestellt werden. Dies ist durch entsprechende Nachweise zu belegen. Dieser Punkt ist aufgrund rechtlicher Anforderungen in Deutschland in der Regel nicht anwendbar und entsprechend zu bewerten.

3.3.2 Pflanzengesundheit, Pflanz- und Saatguteignung

Bei diesem Punkt erfolgte eine inhaltliche Umformulierung: „*Mit dem Einsatz von Pflanz- und Saatgut werden keine Sortenrechte Dritter verletzt.*“ Das heißt, dass Sie den Einsatz von zertifiziertem Pflanzgut oder die Zahlung von Lizenzgebühren über die Saatgut-Treuhandverwaltung nachweisen müssen.

3.7.1 Risikoanalyse mikrobiologische Wasserqualität (K.O.)

Ein neuer, sehr umstrittener Punkt, bei dem ab diesem Jahr neben der Risikoanalyse (AH 18) auch für Kartoffeln eine jährliche Wasserprobe auf mikrobiologische Verunreinigungen gezogen werden muss. Die Untersuchung auf *Escherichia coli* muss für das Beregnungswasser vorliegen. Sie können in der eigenen Risikoanalyse festlegen, ob jeder Brunnen beprobt werden muss oder ob eine Probe aufgrund des gleichen Unterwasserkörpers ausreichend ist.

3.11.7 Warenausgangskontrollen (K.O.)

Es sind ab diesem Jahr stichprobenartige Warenausgangskontrollen durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass QS-Ware korrekt gekennzeichnet ist und dass die einschlägigen Vermarktungsnormen eingehalten werden. Hierfür können Sie unsere neue Arbeitshilfe (AH 26) verwenden.

3.11.8 Umgang mit Retouren

Eine Regelung zum Umgang mit Retouren muss im Betrieb vorliegen. Neu ist, dass dies jährlich an einem Beispiel überprüft und dokumentiert werden muss. Nutzen Sie die neue Arbeitshilfe (AH 27).

6.1.3 Energiequellen und -verbrauch

Bei diesem Punkt erfolgten eine Umbenennung und inhaltliche Anpassung. Der Energieverbrauch muss aufgezeichnet werden und zur Identifizierung von möglichen Verbesserungspotenzialen hinsichtlich der Energieeffizienz genutzt werden. Sie können hierfür die neue Arbeitshilfe (AH 34) nutzen.

7.1.7 Erste-Hilfe-Ausstattung

Es erfolgte eine inhaltliche Anpassung. Die Formulierung „*gültige Erste-Hilfe-Kästen*“ wurden gegen „*einsatzfähige Erste-Hilfe-Kästen*“ geändert.

FIN - FREIWILLIGE INSPEKTION NACHHALTIGKEIT

Wie bereits im letzten Newsletter informiert, läuft zurzeit die Pilotphase für das Nachhaltigkeitsmodul mit dem Handlungsfeld Biodiversität. Ab dem 01.04.2025 wird das Zusatzmodul um das Handlungsfeld Wassereffizienz (in einem Pilotprojekt) erweitert.

Da sich die Module in der Pilotphase befinden, ist noch keine Gefahr in Verzug. Ruhe bewahren, solange der Lebensmitteleinzelhandel nicht explizit die Forderung nach FIN stellt.

Um weiter aktiv an der Gestaltung der Pilotphasen mitzuarbeiten, möchten wir mit bis zu fünf Betrieben die „Module Biodiversität und Wasser“ auf Praxistauglichkeit testen. Zur Unterstützung würde EUROPLANT die Kosten der Pilotzertifizierung für dieses Jahr übernehmen. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich gerne bei uns. Die relevanten Unterlagen zu FIN, wie Leitfaden, Eigenkontrollcheckliste und Arbeitshilfen finden Sie auf unserer Homepage zum Herunterladen.

QS-AKKREDITIERUNG

Seit Gründung des QS-Systems sind alle zugelassenen Zertifizierungsstellen verpflichtet sich durch die DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditieren zu lassen. Diese Organisation überwacht die Arbeitsweise der Zertifizierungsstellen. Aktuell wurde von der DAkkS beanstandet, dass es zwischen den Zertifizierungsstellen und den Bündlern Verträge gibt, in denen eine Tätigkeit der Zertifizierungsstellen beim Landwirt über uns vermittelt oder organisiert wird. Dies stellt nach Auffassung der DAkkS eine unzulässige Beeinflussung der Zertifizierung des Landwirts durch den Bündler dar. Es wird zurzeit geprüft, ob eine Ergänzungsvollmacht zur bestehenden Teilnahme- und Vollmachtsklärung ausreicht oder ob es einen Vertrag zwischen Zertifizierungsstelle und Landwirt geben muss. Solange dies nicht geklärt ist, raten wir Ihnen dringend ab, **Direktverträge mit der Zertifizierungsstelle zu unterschreiben**. Bitte informieren Sie uns, wenn eine Zertifizierungsstelle mit diesem Anliegen auf Sie zukommt.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. ppa. Ulf Hofferbert

gez. i.A. Martin Gade

QS-GAP und QS-Zertifizierung

Antwort bis zum 17.03.2025 an:

Fax: 04131 7480580 oder Mail: Martin.Gade@europlant.biz

- Ich möchte einen aktuellen QS-Ordner mit allen Arbeitshilfen erhalten
- Ich möchte nur die Eigenkontrollcheckliste in Papierform erhalten
- ich habe Interesse an dem Zusatzmodul Nachhaltigkeit

(Name)

(Anschrift)

(PLZ, Ort) (Anschrift)

Datum

Unterschrift

Wir bei EUROPLANT nehmen den Datenschutz sehr ernst und behandeln die Daten unserer Geschäftspartner auch in Zukunft absolut vertraulich. Mit dem Ausfüllen dieses Formulars gestatten Sie der EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH Ihre Daten zur Beantwortung Ihres persönlichen Anliegens zu verarbeiten und ggf. entsprechend der Aufbewahrungsfristen zu speichern. Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ein gegebenes Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Hierfür genügt eine Nachricht per Post an: EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH, Wulf-Werum-Str. 1, 21337 Lüneburg oder per Mail: datenschutz@europlant.biz